

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB III 653-19, Jürgen Bach					Datum 28.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard			X					
Bauausschuss	05.09.2006	11		X				
Hauptausschuss	12.09.2006			X				
Stadtrat	18.09.2006	1	X					

Anschluss der L 210 an die B 9 im Ortsbezirk Boppard mittels eines Kreisverkehrsplatzes; Vorstellung der Machbarkeitsstudie

(Beschlussvorschlag)

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Ing.-Büros Gilloy + Löser zum Anschluss der L 210 an die B 9 mittels eines Kreisverkehrsplatzes vom August 2006 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Im Juni d. J. wurde das Ing.-Büro Gilloy + Löser mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Anschluss der L 210 an die B 9 mittels eines Kreisverkehrsplatzes beauftragt. Wie den als Anlage beigefügten Planauszügen und dem weiterhin beigefügten Erläuterungsbericht dieser Studie zu entnehmen ist, ist die Anbindung der L 210 an die B 9 mittels eines Kreisverkehrsplatzes möglich.

Die Kosten hierfür werden auf 1,45 Mio. € (brutto Baukosten zuzüglich Baunebenkosten) geschätzt.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-58/ Bruno Schön					Datum 28.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	05.09.2006			X				
Hauptausschuss	12.09.2006			X				
Stadtrat	18.09.2006	2	X					

Aufstellung des Bebauungsplanes "Heerstraße/B 9" und gleichzeitige Teilaufhebung/Änderung des Bebauungsplanes "Karmeliterstraße/Bahnhofstraße" in den förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten "Erweiterung Innenstadt Boppard" und "Hospital" im Ortsbezirk Boppard;

- a) Stellungnahmen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens**
b) Beschluss zur Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB

(Beschlussvorschlag)

a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens wird zugestimmt.

b) Die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 03.07.2006 dem v. g. Bebauungsplan-Vorentwurf zur Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit und dem Behördenanhörverfahren unter Einbeziehung weiterer Änderungen zugestimmt.
Des Weiteren hat der Stadtrat in der gleichen Sitzung in Auswertung der Expertenanhörung vom 24.04.2006 sich dafür ausgesprochen, dass die B 9 zwischen Christuskirche und Säuerlingsturm abgesenkt und auf dem Höhenniveau der jetzigen Unterführung einen Kreisverkehrsplatz zur direkten Anbindung der Landesstraße 209 und L 210 zur B 9 angelegt wird.
2. Die vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am Montag, 31.07.2006, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Boppard statt. Zusätzlich bestand, mit Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung vom 21.07.2006 in „Rund um Boppard“ Gelegenheit, bis einschl. 14.08.2006 sämtliche Planunterlagen bei der Stadtverwaltung einzusehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde in der Zeit vom 14.07.2006 bis 21.08.2006 durchgeführt.
4. Aus den v. g. Verfahrensschritten sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- und formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Siehe Anlage !

Hinweis:

Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat der Stadtrat nach Vorberatung in den zuständigen Gremien abschließend als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

In die Würdigung sind alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen eingeflossen. Sollten nachträglich weitere Stellungnahmen hier eingehen, ist die Verwaltung noch bestrebt, auch diese unverzüglich zu würdigen und den beteiligten Gremien mit anzudienen.

Soweit den Beschlussvorschlägen gefolgt wird, sind der Bebauungsplanentwurf, die Textfestsetzungen und die Begründung entsprechend anzupassen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB III 651-0, Jürgen Bach					Datum 24.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard			X					
Bauausschuss	05.09.2006			X				
Hauptausschuss	12.09.2006			X				
Stadtrat	18.09.2006	3	X					

Anlage eines Radweges entlang der B9 zwischen der Kamper Fähre und Einmündung Mainzer Straße; Planabstimmungsverfahren gem. § 17 Abs. 2 Fernstraßengesetz

(Beschlussvorschlag)

Der vom Landesbetrieb Straßen und Verkehr Bad Kreuznach im Rahmen eines Abstimmungsverfahrens gem. § 17 Abs.2 Fernstraßengesetz zur Erlangung des Baurechtes vorgelegten Planung zur Anlage eines Radweges zwischen der Kamper Fähre und der Einmündung Mainzer Straße im Ortsbezirk Boppard wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Der Radweg muss in ausreichender Breite bis zur Mainzer Straße durchgeführt werden.

Der Fahrradverkehr auf dem Leinpfad soll weiterhin zugelassen bleiben.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr beabsichtigt Anfang des Jahres 2007 den derzeit an der Kamper Fähre endenden Radweg entlang der B9 bis zur Ortseinfahrt Boppard zu verlängern. Die Begründung und die Planungsdetails sind den als Anlage beigefügten Unterlagen des Landesbetriebes Straßen und Verkehr zu entnehmen.

Die vorgelegte Planung sieht für den Weg eine Fahrbahnbreite von 2,50 m aus Richtung Bad Salzig kommend nur bis zu dem Beginn des Tennisplatzanwesens vor.

Um einen gefahrlosen Fahrradverkehr bis zur Mainzer Straße zu gewährleisten und zu vermeiden, dass die Fahrradfahrer hier die B9-Fahrbahn benutzen, muss der Radweg mit einer Breite von 2,50 m bis zur Mainzer Straße fortgeführt werden. Dort könnte der vorhandene Gehweg z. B. bis zur St.-Martin-Str. ausgebaut werden, um eine gemeinsame Nutzung für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten.

Da das bisher als Provisorium genutzte Teilstück des Leinpfades aus touristischer Sicht die attraktivere Streckenführung darstellt, sollte hier das Fahrrad fahren weiterhin erlaubt bleiben.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GBL III, Günter Firmenich					Datum 25.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	05.09.2006			X				
Hauptausschuss	12.09.2006			X				
Stadtrat	18.09.2006	4	X					

Umbau der ehemaligen Kreissparkasse Boppard zur Stadthalle; Baugenehmigungsverfahren, Fassadengestaltung (Beschlussvorschlag)

1. Die modifizierten Planänderungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Variantenauswahl zur Fassadengestaltung bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Baugenehmigungsverfahren

Auf Grundlage der Planzustimmung durch den Stadtrat wurden zwischenzeitlich die Baugesuchsunterlagen erstellt und zur Genehmigung eingereicht. In dem zur Zeit noch laufenden Baugenehmigungsverfahren wird lt. Mitteilung der Kreisverwaltung keine Befreiung der zum Römerkastell hin um ca. 3,9 bis 4,5m überplanten Baugrenze erteilt. Auch für das Flachdach des Bühnentraktes erfolgt keine Befreiung. Gemäß den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes ist als Dachform ein Satteldach mit 40 Grad Mindestneigung vorgeschrieben. Ausnahmsweise wird hier ein Pultdach mit 20 Grad zugelassen.

Die Antragsunterlagen sind entsprechend modifiziert der Kreisverwaltung erneut vorgelegt worden. Hierin ist auch die Überbauung der Arkade (Oberstraße) und das Vorziehen der weiteren Fassade auf die Baufluchten der nebenstehenden Gebäude geplant.

Anlage 1 zeigt den weggefallenen Bereich (schraffierte Fläche) außerhalb der Baugrenze. Anlage 2 zeigt den neuen Grundriss innerhalb der Baugrenze einschl. der vorgezogenen Fassade zur Oberstraße. Die vorgenannten Änderungen der Planung werden von der Architektengruppe als kostenneutral beschrieben.

2. Fassaden

Seitens der Denkmalpflege wird im Bezug auf die Nordfassade (Oberstraße) der Stadthalle eine starke Rücksichtnahme auf die sich rechts und links anschließende Bebauung gefordert. Es wird eine starke Kleingliedrigkeit sowohl in der Gesamtform als auch in den Einzelformen gefordert.

Unter Vorlage einer Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten haben zwei Gespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden. Die nun vorgelegten Varianten entsprechen dem Grunde nach auch den Vorstellungen des Landesamtes für Denkmalpflege.

Der Anlage 3 sind zur Fassadengestaltung nähere Erläuterungen zu entnehmen. Anlagen 4 bis 6 zeigen Varianten der Fassadengestaltung zur Oberstraße. Anlage 7 zeigt die Fassade zum Römerkastell einschl. des Pultdaches für das Bühnenhaus.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/Strieder					Datum 04.09.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	12.09.06			X				
Stadtrat	18.09.02	5	x					

Wahl in den Stiftungsvorstand der Stiftung "Hospital Zum Hl. Geist" Boppard

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat Boppard benennt den Bürgermeister oder Vertreter im Amt als Vertreter der Stadt Boppard für den Stiftungsvorstand der Stiftung „Hospital Zum Hl. Geist“ Boppard.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Die Stiftung „Hospital Zum Hl. Geist“ Boppard hat mit Schreiben vom 26. April 2006 mitgeteilt, dass Herr Nickenig, Boppard, Antoniusstraße 18, am 23. November 2006 aus dem Amt ausscheidet. Herr Nickenig wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24. November 1997 als Vertreter der Stadt Boppard benannt.
2. Der Ursprung der Stiftung „Hospital Zum Hl. Geist“ reicht bis ins 13. Jahrhundert zurück und wurde bis 1985 unter starker Beteiligung der Stadt Boppard verwaltet. Lt. Satzung aus dem Jahre 1949 wurde das Stiftungsvermögen durch die sogenannte Hospitalkommission ausgeübt, die aus 4 vom Stadtrat auf 6 Jahre zu wählenden Mitgliedern mit dem Bürgermeister als geborenem Vorsitzenden bestand. 1962 wurde die Stiftungssatzung dahingehend geändert, dass an die Stelle der bisher vom Stadtrat allein gewählten Hospitalkommission der Stiftungsvorstand, bestehend aus 8 Personen, trat, wovon 3 vom Stadtrat, je eine von der Kath. bzw. der Evgl. Kirchengemeinde, eine vom Förderverein und eine vom Stiftungsvorstand selbst zu wählen waren. Hinzu kam der Bürgermeister als geborenes Mitglied, der aber nicht mehr wie bisher kraft Amtes Vorsitzender war.
3. Seit dem 01. Januar 2003 ist das Krankenhaus Zum Hl. Geist im „Stiftungsklinikum Mittelrhein“ aufgegangen, zu dem auch das ehemalige Krankenhaus Evgl. Stift St. Martin in Koblenz und das Diakoniezentrum Paulinenstift Nastätten gehört.
4. Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahren einem sehr starken Wandel ausgesetzt. Im Vorfeld zu dem notwendigen und zunächst strittigen Verbund hat der Stadtrat hier seine Verantwortung erkannt und in seiner Sitzung am 05. Februar 2001 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:
„Der Stadtrat sorgt sich um die Zukunft des Krankenhauses in Boppard und sieht sich im ursprünglichen Sinne der Bürgerstiftung in der Verantwortung. Der Stadtrat besteht darauf, dass die Stadt, vertreten durch den Bürgermeister, in die Verhandlung über einen Krankenhausverbund einbezogen wird, um mit sicherzustellen, dass Boppard auch in Zukunft ein Krankenhaus mit weitestgehender Grundversorgung erhält.“
5. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf den hohen Stellenwert des Krankenhauses und seine Erhaltung die Stadt Boppard durch den Bürgermeister oder Vertreter im Amt dem Stiftungsvorstand vertreten sein sollte.

Beschlußvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/901-10/Bender					Datum 30.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	Zugestimmt			abweich. Beschluß s. Rücks.
					ja	Nein	noch unbekannt	
Hauptausschuß	12.09.2006			X				
Stadtrat	18.09.2006	6	X					

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2006

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2006.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlußvorschlag	Abweichender Beschluß

Abweichender Beschluß:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf den beigefügten Vorbericht sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen im Nachtragshaushaltsplan 2006 wird verwiesen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm					04.09.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	12.09.2006			X				
Stadtrat	18.06.2006	7	X					

Sanierung, Erweiterung und zukünftiger Betrieb des Schwimmbades Boppard

(Beschlussvorschlag)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Unternehmensgruppe monte mare, 56579 Rengsdorf Gespräche zu führen mit dem Ziel, den künftigen Betrieb des Schwimmbades gemeinsam in einer privaten Rechtsform zu führen.
2. Die Variante 4 der vorgelegten Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Bäderstandortes Boppard durch die Planungs- und Bauträger GmbH monte mare soll am Standort Buchenau Grundlage der weiteren Planungen sein.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Das Hallen- und Freibad Boppard weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Durch einen überdurchschnittlichen Energie- und Wasserverbrauch sind die Betriebskosten sehr hoch. Bei nur 53.673 Besuchern im Jahr 2005 betrug die finanzielle Unterdeckung beim Schwimmbadbetrieb einschließlich Abschreibung 563.083,24 Euro.
2. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 09.05.2005 hat die Planungs- und Bauträger GmbH monte mare eine Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Bäderstandortes Boppard vorgelegt, in der insgesamt 4 Varianten zur weiteren Vorgehensweise vorgestellt werden. Gleichzeitig wurden aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 28.11.2005 Überlegungen zu einem Standortwechsel von Buchenau nach Bad Salzig in das Umfeld der Mittelrheinklinik angestellt.
3. Der Stadtrat beschäftigt sich schon seit 1992 mit der Erneuerung des Schwimmbades Boppard, wobei bisher eine Inangriffnahme des Projektes aufgrund der bis vor Kurzem noch fehlenden Förderzusage des Landes nicht in Angriff genommen wurde. Am 08. Februar hat die Landesregierung das Schwimmbad Boppard in das neue Förderprogramm „Neue Impulse für die Schwimmbäderlandschaft und den Sportstättenbau in Rheinland-Pfalz“ aufgenommen. Zz. befindet sich die Verwaltung in einem konstruktiven Dialog mit der zuständigen Sportabteilung des Innenministeriums im Rahmen der vorgeschriebenen Planungs- und Finanzierungsberatung. Es kann von einem mehrfachen Millionenzuschuss ausgegangen werden, wobei die konkrete Höhe auch von der gewählten Variante abhängen wird.
4. In Auswertung der bisherigen Diskussion ergeben sich für die weitere Vorgehensweise folgende Grundüberlegungen:
 - a) Es wird grundsätzlich an einem Freibad festgehalten, wobei ein 50 m - Becken beibehalten werden sollte. Allerdings kann die Anzahl der Schwimmbahnen hierbei reduziert werden.
 - b) Das Engagement der in Südwestdeutschland sehr erfolgreichen Unternehmensgruppe monte mare ist in Boppard erwünscht. Der zukünftige Betrieb des Schwimmbades Boppard unter dem Namen monte mare verspricht allein schon eine beachtliche Imageaufwertung des Bäderstandortes Boppard.
 - c) Das Vereins- und Schulschwimmen muss zu vergleichbaren Bedingungen wie bisher gewährleistet werden.
5. Der bisherige Standort Buchenau wird beibehalten. Die Kalkulierung der Sanierungskosten sowohl für das Hallen-, als auch das Freibad Boppard wurden nach DIN 276 vorgenommen. Nach Aussage von monte mare liegen die Investitionskosten für einen vergleichbaren Neubau an einem anderen Standort deutlich höher, wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Mehrkosten vom Land Rheinland-Pfalz gefördert werden können. Mit Schreiben vom 19.04.2006 hat der Geschäftsführer der Mittelrheinklinik eine Standortentscheidung für Bad Salzig begrüßt (siehe Anlage): Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Schwimmbad in der unmittelbaren Nähe zur Mittelrheinklinik eine direkte Auswirkung auf das Betriebsergebnis der

Mittelrheinklinik haben wird. Im Hinblick auf die zu erwartenden Besucherzahlen hat monte mare eine schlechtere Verkehrsanbindung für Bad Salzig konstatiert. Neben den erhöhten Investitionskosten sind auch noch die Grunderwerbskosten in Bad Salzig zu betrachten, wobei berücksichtigt werden muss, dass die notwendigen Grundstücksflächen sich nicht nur im Eigentum der Mittelrheinklinik befinden. Weitere Privateigentümer müssten ihre Flächen ebenfalls verkaufen. Die Umwandlung des Schwimmbadterrains in Bauland wäre mit beträchtlichen Rückbaukosten in Buchenau verbunden, die in keiner vertretbaren Relation zu den Kosten stehen, wenn die Stadt beispielsweise entsprechend den Ausweisungen im Flächennutzungsplan auf Grundlage eines Bodenwertgutachtens Grundstücke am Südhang des Eisenbolz östlich des Friedhofes erwirbt. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine Verlagerung des Schwimmbades von Buchenau nach Bad Salzig nicht mehr weiter näher untersucht werden sollte, da allein die Feststellung der Mehrkosten nicht mehr vertretbaren Aufwand und Kosten zur Folge haben wird.

6. Die Sanierung und Erweiterung des Schwimmbades Boppard ist mit enormen Investitionskosten verbunden. In diesem Zusammenhang kann es von großem Vorteil sein, wenn nicht die Stadt Boppard als öffentliche Körperschaft, sondern eine private Gesellschaft die Investition vornimmt. Deswegen spricht sich die Verwaltung für eine frühzeitige Gründung einer gemeinsamen Besitz- und Betriebsgesellschaft mit der Unternehmensgruppe monte mare aus.
7. Grundsätzlich kommen folgende Modelle der Kooperation mit monte mare in Betracht:

1. Pachtmodell

Bauherr :	Stadt Boppard
Architekt :	monte mare Planungsgesellschaft
Betrieb :	monte mare Betriebsgesellschaft
Finanzierung :	Stadt Boppard
Haftung :	Stadt Boppard
Sonstiges :	Umfangreiches Vertragswerk sichert kommunalen Einfluss. Übernahme des Personals, Schul- und Vereinsschwimmen, Tarife, Öffnungszeiten, ...
Konzept :	Ein an die Laufzeit der Finanzierung gekoppelter Pachtvertrag (rd.25 Jahre) wird zwischen der Stadt und der Betriebsgesellschaft geschlossen. Die Pachteinnahmen der Stadt dienen zur Refinanzierung der Investition. Wenn überhaupt, erlaubt i.d.R. die Ertragskraft der Anlage kein Pachtniveau auf der Höhe der Annuität. Die Differenz trägt die Stadt.

2. Gemeinsame Gesellschaft

Bauherr :	Gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft
Architekt :	monte mare Planungsgesellschaft
Betrieb :	Gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft
Finanzierung :	Gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft
Haftung :	Kommunale Bürgschaft (Stadt Boppard)

Sonstiges :	Umfangreiches Vertragswerk sichert kommunalen Einfluss. Übernahme des Personals, Schul- und Vereinsschwimmen, Tarife, Öffnungszeiten, ...
Konzept :	Die gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft realisiert und betreibt das Badprojekt und trägt die Annuität für die Investition. Die Dimension des kommunalen Betriebskostenzuschuss ist Abhängig von der Ertrags-kraft der Anlage.

3. Investorenmodell

Bauherr :	monte mare Objektgesellschaft
Architekt :	monte mare Planungsgesellschaft
Betrieb :	monte mare Betriebsgesellschaft
Finanzierung :	monte mare Objektgesellschaft
Haftung :	Stadt Boppard im Rahmen der Forfaitierung (Durchreichung des kommunalen Zuschuss in Höhe der Annuität an die finanzierende Bank)
Sonstiges :	Umfangreiches Vertragswerk sichert kommunalen Einfluss. Übernahme des Personals, Schul- und Vereinsschwimmen, Tarife, Öffnungszeiten, ...
Konzept :	Kommunale Zuwendung an die Betriebsgesellschaft in Höhe der Annuität für die Dauer der Finanzierung. Abtretung der Forderung von der Betriebsgesellschaft an die Objektgesellschaft. Objektgesellschaft verkauft Forderung an die finanzierende Bank.

8. monte mare erachtet eine Kooperation beim zukünftigen Betrieb des Schwimmbades nur bei den Varianten 3 und 4 für sinnvoll. Die Variante 3 bedeutet eine vollständige Aufgabe des Freibades unter Berücksichtigung der unabweisbaren Feststellung, dass ein Freibad immer und zwangsläufig ein Defizit mit sich zieht. Die Verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass auch im Hinblick auf den Tourismus das Freibad in Boppard aufrechterhalten werden sollte. Dies verbindet sich mit der Hoffnung, dass sich mit einer Aufwertung des Marienberger Parkes eine verbesserte Bindung an die Kernstadt ergibt.
9. Als nächste Schritte sind mit der Unternehmensgruppe monte mare konkrete Verhandlungen über die Gründung einer gemeinsamen Besitz- und Betriebsgesellschaft zu führen. Hierbei ist insbesondere zu klären, in welcher Form nicht zuletzt unter Wahrung des Besitzstandes die Mitarbeiter des Schwimmbades von dieser Gesellschaft übernommen werden. Darüber hinaus wird auch zu klären sein, zu welchen Bedingungen die Unternehmensgruppe monte mare ihre Planungsleistungen einbringt. Unter Berücksichtigung der getroffenen Variantenwahl sind dann umgehend die Modalitäten der Landesförderung mit finanzieller Beteiligung des Rhein-Hunsrück-Kreises festzustellen. Vor einer endgültigen Entscheidung über die Rechtsform durch den Stadtrat ist eine Analyse über die Vor- und Nachteile der öffentlichen und privatrechtlichen Rechtsform nach den Vorgaben des § 92 GemO zu erstellen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 31.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	12.09.2006			X				
Stadtrat	18.09.2006	8	X					

Antrag der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 29.08.2006 zur Durchführung einer Expertenanhörung zur Weiterentwicklung von Bad Salzig

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der „Bürgergruppe Boppard e.V.“ vom 29.08.2006 wird verwiesen.

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter Udo Strieder					Datum 23.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	12.09.2006			X				
Stadtrat	18.09.2006	9	X					

Antrag der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 22.08.2006 auf Ausweisung und Erschließung von Wohnbauflächen im Ortsbezirk Bad Salzig

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der „Bürgergruppe Boppard e.V.“ vom 22.08.2006 wird verwiesen.

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 07.09.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Stadtrat	18.09.2006	10	X					

Anfrage der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 05.09.2006; Alternative Neubau eines Thermalbades mit Wellness- und Kurbereich in Bad Salzig

Auf das beigelegte Schreiben der „Bürgergruppe Boppard e.V.“ vom 05.09.2006 wird verwiesen.

Die Anfrage wird in der Sitzung beantwortet.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 653-19/ Jürgen Bach	Datum 01.09.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Ortsbeirat Bad Salzig			X	
Ortsbeirat Hirzenach			X	
Bauausschuss	05.09.2006			X
Hauptausschuss	12.09.2006			X
Stadtrat	18.09.2006	11	X	

**Behindertengerechter Ausbau der Bahnsteige in den Ortsbezirken Bad Salzig und Hirzenach;
Schreiben des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord bezüglich vorzusehender Bahnsteigkantenhöhe**

Wie dem als Anlage in Kopie beigefügten Schreiben des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr vom 21.08.2006 zu entnehmen ist, bestehen bezüglich der für den behindertengerechten Ausbau der Bahnsteige erforderlichen Kantenhöhe noch Unklarheiten.

Die Planungen für die Ausbaumaßnahme werden daher bis zur Klärung der Angelegenheit zurückgestellt.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder	Datum 18.07.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss Stadtrat	12.09.2006 18.09.2006	11	X	

Unterrichtungsrecht des Stadtrates; Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Be- diensteten aus dem Jahr 2005

Im Jahre 2005 wurden keine Verträge abgeschlossen, für die eine Unterrichts-
pflicht besteht.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I-460-12/ Thomas Emmes	Datum 28.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss Stadtrat	12.09.2006 18.09.2006	11	X	X

Bedarf an Kindergartenplätzen

Auf Grund der Einwohnerstatistik vom 30.06.2006 hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Übersicht gefertigt.

Gemäß § 5 Abs.1 des Kindertagesstättengesetzes haben derzeit Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Da nicht alle Kinder nach der Vollendung des 3. Lebensjahres die Kindergärten besuchen, gehen die Kreise bei ihrer Bedarfsermittlung von 3,5 Jahrgängen aus. Es ist jedoch festzustellen, dass immer mehr Eltern den gegebenen Rechtsanspruch voll ausschöpfen, so dass die Verwaltung im Vergleich auch den Bedarf bei 4 Jahrgängen ausgewiesen hat.

Auf Grund des § 2 a Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung, mit dem das Kindertagesstättengesetz geändert wurde, haben ab 01.08.2010 auch **Zweijährige** einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Nach der demographischen Entwicklung werden mittelfristig auch im Stadtgebiet Boppard die Kinderzahlen sinken.

In den nächsten 3 Jahren sind die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den dann gegebenen voraussichtlichen Bedarf abdecken zu können.

Im „Haus des Kindes“ in Bad Salzig stehen bereits 6 Plätze für die Zweijährigenbetreuung zur Verfügung.

In Übereinstimmung mit der Kreisverwaltung wird die Auffassung vertreten, dass ohne bauliche Maßnahmen wegen der relativ konstant bleibenden Kinderzahlen im

Alter von 3 bis 6 Jahren, keine freie Kapazitäten für Zweijährige in den vier Kindergärten des Ortsbezirks Boppard und Ortsbezirks Buchholz vorhanden sind.

Im Kindergarten in Weiler wären für die Aufnahme Zweijähriger erst die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen (Ruheraum, Wickeltische u. a.). Abzuklären wäre, ob dieser Bedarf durch den Kindergarten in Bad Salzig abgedeckt werden soll, da dort die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind .

Über die weitere Entwicklung werden die Gremien unterrichtet.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II-Doppik-Stoffel	Datum 31.08.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	12.09.2006			X
Stadtrat	18.09.2006	11	X	

Projektplan zur Einführung der Doppik

Zur termingerechten Einführung der Doppik zum 01.01.2008 sind noch umfangreiche Arbeiten zu erledigen. Um die Einführung des neuen Haushaltsrechts zum angestrebten Termin zu gewährleisten, wurde folgender Projektplan erstellt:

1. Erstellung des Produktplanes

Die bisherige Gliederung nach Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt entfällt. Künftig bildet der Produktplan sämtliche kommunalen Leistungen ab und ordnet sie Produktgruppen und Produktbereichen zu. Dem Produktplan sind entsprechende Produktbeschreibungen beizufügen, in denen jedes Produkt genau erläutert wird. Die Produktbeschreibungen sollen enthalten:

- Produktbezeichnung
- Einordnung in die Produkthierarchie
- Kurzbeschreibung
- Verantwortliche Organisationseinheit/Person
- Auftragsgrundlage
- Leistungsumfang
- Zielgruppe
- Ziele und Zielerreichung

Termin für die Erledigung der Produktbeschreibungen: 31.12.2007

Termin für die Festlegung der Ziele und Kennzahlen: 30.06.2007

2. Erstellung des Kontenplanes

Das bisherige System der Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten wird ersetzt durch einen verbindlichen Kontenplan mit folgenden acht Kontenklassen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
- Eigenkapital. Sonderposten und Rückstellungen
- Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
- Erträge
- Aufwendungen
- Einzahlungen
- Auszahlungen

Jede Kontenklasse enthält eine Kontengruppe, eine Kontenart sowie mehrere Konten und Unterkonten. Die entsprechend relevanten Konten sind den jeweiligen Produkten zuzuordnen.

Termin zur Erledigung: 30.04.2007

3. Festlegung der Teilhaushalte und der Deckungsfähigkeit

Der künftige Haushaltsplan ist angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Innerhalb eines Teilergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Termin zur Erledigung: 30.04.2007

4. Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens

Folgende Vermögenswerte sind noch zu erfassen und zu bewerten:

- die Straßen der Ortsbezirke Bad Salzig, Boppard, Buchholz, Holzfeld und Rheinbay,
- die Geh- und Radwege sowie die Parkplätze der Ortsbezirke Bad Salzig, Boppard, Buchholz, Holzfeld und Rheinbay
- die Wirtschaftswege
- die Ingenieurbauwerke
- das sonstige Vermögen wie z. B.
 - Straßenlaternen
 - Sportplätze
 - Brunnen
 - Denkmäler
 - usw.

Termin zur Erledigung: 31.03.2007

Außerdem ist durch Inventur das bewegliche Anlagevermögen

- der Verwaltungsgebäude
- des Bauhofs
- der Schulen
- der Kindergärten
- der Dorfgemeinschaftshäuser
- der Feuerwehr
- usw.

zu erfassen und zu bewerten.

Termin zur Erledigung: 31.10.2007

Bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände sind diese einem Produkt zuzuordnen.

Bisher wurde sämtliche Liegenschaften und Gebäude, der Waldbestand sowie die Straßen, Gehwege und Parkplätze der Ortsbezirke Herschwiesen, Hirzenach, Oppenhausen, Udenhausen und Weiler erfasst und bewertet. Hierbei handelt es sich um 4425 Wirtschaftsgüter, die alle noch einem Produkt zugeordnet werden müssen.

Termin zur Erledigung zur Produktzuweisung: 31.10.2007

5. Ermittlung der Sonderposten und Zuordnung zu den entsprechenden Vermögenswerten

Zuwendungen für Investitionen, einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter, Geld und Sachgeschenke sind in der Bilanz in einem Sonderposten einzustellen. Diese Sonderposten sind noch zu ermitteln und den entsprechenden Vermögensgegenständen zuzuordnen.

Termin für Sonderposten des unbeweglichen Anlagevermögen: 31.03.2007

Termin für Sonderposten des beweglichen Anlagevermögens: 31.10.2007

6. Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung

Für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung soll nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) geführt werden.

Es ist ein Grundkonzept zum Aufbau der KLR zu erstellen, in dem festgelegt wird:

- die Kostenarten
- die Kostenträger
- die Kostenstellen

Termin für die Erledigung: 31.12.2007

7. Schulungen zur neuen Rechtsmaterie

Aufgrund der neuen Rechtsmaterie sind **intensive** Schulungen für folgenden Personenkreis notwendig:

- ehrenamtliche Mandatsträger
- Geschäftsbereichsleiter
- Stellvertretende Geschäftsbereichsleiter
- Mitarbeiter der Stadtkasse
- Mitarbeiter der Kämmerei
- Mitarbeiter der zentralen Buchhaltung
- Produktverantwortliche

Termin zur Erledigung: 31.12.2007

Außerdem sind Grundlagenschulungen des weiteren Personals erforderlich. Diese Schulungen sollen als Inhouse-Schulungen durch eigenes Personal durchgeführt werden.

Termin zur Erledigung: 31.03.2007

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bisher schon zahlreiche Schulungen und Seminare durch die Geschäftsbereichsleiter und die Mitglieder der Doppikgruppe sowie von Ratsmitgliedern und Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses besucht wurden.

8. Schulungen zu neuen Software

Durch die Einführung des neuen Haushaltsrechts wird auch der Einsatz einer neuen, den Erfordernissen der Doppik gerecht werdenden Software erforderlich. Auch hier sind **intensive** Schulungen für folgenden Personenkreis erforderlich:

- Geschäftsbereichsleiter
- Stellvertretende Geschäftsbereichsleiter
- Mitarbeiter der Stadtkasse
- Mitarbeiter der Kämmerei
- Mitarbeiter der zentralen Buchhaltung
- Produktverantwortliche

Termin zur Erledigung: 30.06.2007

Weiterhin sind Grundlagenschulungen des sonstigen, oben nicht aufgeführten Personals notwendig. Auch hier soll dies in Rahmen von Inhouse-Schulungen durch eigenes Personal erfolgen.

Termin zur Erledigung: 31.12.2007

9. Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Einführung der Doppik ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Trotz der gesetzlichen Möglichkeit die Eröffnungsbilanz zum 30.11.2008 zu erstellen, ist es beabsichtigt diese zum 01.01.2008 vorzulegen.

Termin zur Erledigung: 31.12.2007

10. Erstellung eines Organisations- und Personalkonzeptes

Durch die Einführung des neuen Haushaltsrechtes muss die Organisation und der Personaleinsatz angepasst werden. Hierzu ist die Erstellung eines Organisations- und Personalkonzeptes insbesondere hinsichtlich der geplanten zentralen Buchung erforderlich.

Termin zur Erledigung: 31.03.2007

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder	Datum 04.07.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	12.09.2006		X	
Stadtrat	18.09.2006	11	X	

Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadtkasse Boppard 2006 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern

Auf die beigefügten Prüfungsmitteilungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern, vom 16.06.2006 sowie unsere Stellungnahme vom 03.07.2006, wird hingewiesen.